

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen

Bearbeiterin: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385/588-7500

AZ: VII-322-00000-2020/050-062

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 22. März 2021

Ergänzung zum 152. Hinweisschreiben vom 15. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dem 152. Hinweisschreiben haben Sie Informationen zu den kostenlosen und freiwilligen Selbsttests an allen Schulen erhalten. Der Regelbetrieb der Schulen unter Pandemiebedingungen ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung. Dabei hat der Infektionsschutz oberste Priorität. Um dies zu unterstützen, wurde nach reiflicher Überlegung und Abwägung verschiedener Aspekte und Blickwinkel ein Testkonzept mit Laientests an den Schulen unter Aufsicht gewählt. Ziel ist es, mit möglichst verlässlich durchgeführten Tests auch einen verlässlichen Schulbetrieb langfristig organisieren zu können.

Dabei ist klar, dass es für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen eine Herausforderung darstellt, die Durchführung von freiwilligen Selbsttests von Schülerinnen und Schülern zu begleiten und in den Schulalltag zu integrieren. Ebenso war bei der Entscheidung bewusst, dass auch andere Modelle mit anderen Vor- und Nachteilen denkbar gewesen wären.

Mit der Entscheidung wird auf die positiven Erfahrungen zurückgegriffen, die in österreichischen Schulen mit diesem Verfahren erzielt worden sind. An dieser Stelle möchte ich auch hervorheben, dass auf der Grundlage dieser Erfahrungen und nach Aussagen von Medizinern die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte beim Testen in der Schule bei sachgerechter Durchführung keinem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Aufsicht während der Durchführung von Selbsttests erfordert, dessen bin ich mir bewusst, von Ihnen eine hohe Sensibilität. Die Selbsttests sind eine ganz neue Entwicklung in der Pandemie. Die wenigsten von Ihnen hatten im Vorfeld Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit solchen Tests zu sammeln. Es ist verständlich, dass es Berührungängste und anfängliche Unsicherheiten geben kann.

Die Selbsttests sind jedoch eine wichtige Säule in der gegenwärtigen Situation. Neben einer schnellen und umfassenden Impfung des pädagogischen Personals bieten Testungen die Möglichkeit, allen Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten. Das gilt umso mehr, so lange noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ein Impfangebot erhalten konnten.

Ich bitte Sie daher noch einmal sehr, die Teststrategie zu unterstützen, und betone gleichzeitig, dass die Strategie aktuell auf die Freiwilligkeit der Testungen setzt. Dazu gehören auch die entsprechenden Möglichkeiten.

Deshalb wollen wir auch Ihre Handlungssicherheit erhöhen. Um einen möglichst unkomplizierten Umgang mit den Selbsttests als auch in der Aufsicht der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, bestehen neben den bisherigen Informationen unter anderem auch verschiedene kostenpflichtige Angebote. Ein Beispiel hierfür ist eine Online-Fortbildung der Johanniter Unfallhilfe e. V. Für diese können Sie sich unter <https://www.johanniter.de/test-koordinierung-mv> mit dem Stichwort „Schulungen“ anmelden. Das notwendige Passwort für eine Anmeldung lautet: „Testschulung-MV.2021“.

Für die Anmeldung benötigen Sie lediglich die Schuladresse, eine Ansprechperson und die Anzahl der interessierten Kolleginnen und Kollegen. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung Zugangscodes, welche Sie an die betreffenden Personen weiterreichen. Im Anschluss erhalten Sie eine Rechnung über 7,50 Euro pro teilnehmender Person. Die Zahlung der Forderung erfolgt analog zum Verfahren des schulbezogenen Fortbildungsbudgets, das heißt, Sie vergleichen die Rechnungsdaten mit den Anmeldedaten und senden die gezeichnete Rechnung an Ihr zuständiges Staatliches Schulamt. Dieses begleicht die Rechnung aus dem Gesamtbudget, das dem Staatlichen Schulamt zur Verfügung steht. Eine Verrechnung mit dem Budget der Schule erfolgt nicht. Selbstverständlich können Sie auch andere Angebote zur Fortbildung über das Schulbudget in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus besteht noch bis Freitag, den 26. März 2021, für alle Grund- und Förderschulen, die die Durchführung von Schnelltests durch die Johanniter Unfallhilfe e. V. in Anspruch nehmen, die Möglichkeit, während des Einsatzes an der Schule noch ergänzende Hinweise der Organisation zur Handhabung der Selbsttests zu erbitten. Ich bitte Sie jedoch zu beachten, dass es hier um konkrete Absprachen vor Ort geht,

da die geplanten Touren für immerhin rund 300 Schulen in dieser Woche zeitlich nicht beliebigen Spielraum lassen.

Sollten an Ihrer Schule Kolleginnen und Kollegen die Aufsicht der Testungen aus verschiedenen Gründen zunächst skeptisch gegenüberstehen, bitte ich Sie, das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen zu suchen und noch einmal zu erläutern, warum diese Tests eine wichtige Säule für die Schulöffnung darstellen. Schulorganisatorisch bitte ich Sie zu gewährleisten, dass alle testwilligen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Durchführung der Selbsttests auch tatsächlich erhalten.

Bis Ostern wird das Testkonzept fortgesetzt. Mit Blick auf die nach den Osterferien fortzusetzenden Testungen können in der Zeit vor den Osterferien so wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Hierzu gibt es einen engen Austausch mit dem Bündnis für gute Schule und den Mitgliedsverbänden.

Diese Erkenntnisse werden benötigt, um das Konzept überprüfen zu können und ggf. anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Birgit Mett